

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung:

Bei Kap. 0442 sind Mittel für das Landesinstitut für Schulentwicklung, das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg und das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht veranschlagt.

- A. Das **Landesinstitut für Schulentwicklung** in Stuttgart ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Es gliedert sich in folgende vier Bereiche:
- Fachbereich 1: Verwaltung, Koordinierung, Bildungsanalysen
 - Fachbereich 2: Qualitätsentwicklung und Evaluation
 - Fachbereich 3: Schulentwicklung und empirische Bildungsforschung
 - Fachbereich 4: Bildungsplanarbeit

Die Mittel und Stellen der Beamtinnen und Beamten sind im Kap. 0442 Tit. 422 01, die Mittel der Beschäftigten sowie der Aushilfen und der befristeten Projektangestellten bei Tit. 685 01 enthalten. Darüber hinaus sind Abordnungen bis zu der im Haushaltsvermerk bei Tit. 422 01 genannten Anzahl möglich. Soweit aus kapitalisierten Stellen Mittelbeschäftigungen stattfinden, sind die Mittel im Tit. 685 01 enthalten.

Auf dieser Grundlage werden dem Landesinstitut für Schulentwicklung zur Erfüllung seiner Aufgaben aus dem Landeshaushalt folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Beamtenstellen bei Tit. 422 01	1.544,2	1.545,9
Abordnungsmittel bei Tit. 422 02	114,8	114,8
Zuführungsbetrag bei Tit. 685 01	2.569,0	2.587,2
Mehrausgaben gegen Einsparung in den Schulkapiteln, vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 685 01	350,0	350,0
Verwendung von Lehrkräften (180/180) aus den Schulkapiteln ohne Kostenersatz, vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 422 01 (gem. Richtwert A 13, höherer Dienst)	9.612,0	9.756,0
insgesamt:	14.190,0	14.353,9

- B. Das **Landesmedienzentrum Baden-Württemberg** mit Sitz in Karlsruhe und Stuttgart ist ebenfalls eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Seine Finanzierung ist nach § 9 des Gesetzes über die Medienzentren (Medienzentrengesetz) vom 6. Februar 2001, GBl. S. 117 ff. geregelt. Die Finanzierung der Aufgaben des Landesmedienzentrums erfolgt mit Landesmitteln sowie kommunalen Mitteln entsprechend den vom Landesmedienzentrum wahrgenommenen Landes- und Kommunalaufgaben. Die kommunale Beteiligung an den Kosten des Landesmedienzentrums ist durch den Anteil des Landes am Aufkommen der Finanzausgleichumlage nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich pauschal abgegolten (vgl. Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich vom 17. Dezember 1990, GBl. S. 421). Die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten des Landesmedienzentrums erfolgt im Wege des Zuschusses.
- C. Das **Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht** in Grünwald ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschafter sind die Länder. Die Beiträge der Gesellschafter werden jährlich von der Gesellschafterversammlung beschlossen und bedürfen der Zustimmung der Finanzministerkonferenz.

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.399,9 a) 1.427,3 b) 1.400,2 c)	1.544,2	1.545,9
<p>Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesinstitut für Schulentwicklung verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 180/180/180 Lehrkräften nicht übersteigt. Davon entfallen insbesondere auf Evaluation 145/145/145.</p>					

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zum Haushaltsvermerk: Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landesinstituts ist eine flexible Personalstruktur erforderlich, die den ständigen Austausch zwischen Schule und Landesinstitut gewährleistet und dem Ziel, verstärkt projektbezogen zu arbeiten, Rechnung trägt. Hierfür ist es erforderlich, über die in Kap. 0442 veranschlagten Stellen hinaus weitere Lehrkräfte in dem im Haushaltsvermerk genannten Umfang beim Landesinstitut zu verwenden.

Zur Verstetigung des bis 31.12.2012 aus der Qualitätsoffensive Bildung finanzierten Programtteils werden je 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberregierungsrat - und Bes.Gr. A 13 - Oberamtsrat - von Kap. 0437 übertragen.

422 02	129	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	114,8 109,2 114,8	a) b) c)	114,8	114,8
Zwischensumme Personalausgaben			1.514,7	a)	1.659,0	1.660,7

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01	129	Zuschuss an das Landesinstitut für Schulentwicklung	2.598,1 2.252,4 2.338,4	a) b) c)	2.569,0	2.587,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben sind - nach näherer Bestimmung von Kultusministerium und Ministerium für Finanzen und Wirtschaft - bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu sieben Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01, die dem Landesinstitut für Schulentwicklung gemäß haushaltsrechtlicher Ermächtigung zur Verfügung stehen, zulässig.

Mehrausgaben sind für die Weiterentwicklung der Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg in den Jahren 2013 bis 2015 in Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu elf Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Der Haushaltsplan des Landesinstituts für Schulentwicklung wird bis auf weiteres kameralistisch geführt. Das Landesinstitut kann mit Zustimmung des Kultusministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auf kaufmännische (doppelte) Buchführung umstellen.

Jeweils 250,0 Tsd. EUR in 2013 und 2014 sind für die Umsetzung der Bildungsplanreform veranschlagt.

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Einnahmen		
Eigene Einnahmen		
- Schulbuchüberprüfung	30,0	30,0
- Betriebseinnahmen	200,0	200,0
- Vermischte Einnahmen	7,0	7,0
Zuschüsse		
- Originärer Landeszuschuss	2.319,0	2.337,2
- Landeszuschuss für die Bildungsplanreform	250,0	250,0
- Zuschüsse Dritter	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	2.806,0	2.824,2
Ausgaben		
Personalausgaben	1.229,7	1.248,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.553,3	1.552,9
Investitionen	23,0	23,0
Gesamtausgaben	2.806,0	2.824,2

Den Planungen liegt der Entwurf des Haushaltsplans 2013/2014 des Landesinstituts für Schulentwicklung zu Grunde.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,
Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		

685 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum	4.403,6		a)	4.392,2	4.612,6
			4.323,1		b)		
			4.402,5		c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind hinsichtlich Ziff. 2 (Zuschuss zur Fortführung der Projekte SESAM und Support-Netz) verbindlich.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.

Erläuterung:

Im Zuschuss für die Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten ist eine Ausgleichszulage von 8,8 Tsd. EUR enthalten.

Veranschlagt sind:	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zuschuss zu den Aufwendungen des Landesmedienzentrums für Aufgaben des Landes und der Kommunen	2.427,4	2.642,3
2. Zuschuss zur Fortführung der Projekte SESAM und Support-Netz (übertragen aus FAG-Mitteln)	1.600,0	1.600,0
3. Mittel für Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten (1/1/1 Direktor, 4/4/4 Verwaltungsbeamtinnen und -beamten)	364,8	370,3
zus.	4.392,2	4.612,6

Die Mittel für die Sanierungsmaßnahmen sind bei Tit. 893 03 gesondert veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen

1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.095,5	1.095,5
2a. Zuschuss des Landes	4.392,2	4.612,6
2b. Zuschuss des Landes für Sanierungsmaßnahmen	197,0	97,0
2c. Zuschüsse des Landes (Projekte im Rahmen der Beschlüsse in der Folge des Sonderausschusses "Konsequenzen aus Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt") aus Kap. 0436	620,0	620,0
3. Zuwendung der Stadt Karlsruhe	516,6	523,3
4. Zuwendung der Stadt Stuttgart	677,2	662,9
zus.	7.498,5	7.611,3

Ausgaben

1a. Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten (1/1/1 Direktor, 4/4/4 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte)	364,8	370,3
1b. Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten	18,0	23,7
2. Personalausgaben der übrigen Bediensteten	4.650,8	4.863,6
3. Sachausgaben, Investitionen	2.464,9	2.353,7
zus.	7.498,5	7.611,3

Den Planungen liegen die Haushaltspläne 2013/2014 des Landesmedienzentrums zu Grunde.

685 04	129	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	98,0		a)	98,0	98,0
			97,0		b)		
			96,4		c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Wirtschaftspläne für die Jahre 2013 und 2014 müssen noch durch die Gesellschafterversammlung verabschiedet werden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.099,7	a)	7.059,2	7.297,8
---	---------	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,
Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

893 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum für Sanierungsmaßnahmen	150,0 204,8 0,0	a) b) c)	197,0	97,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Sanierung des Dienstgebäudes Rotenbergstraße 111 in Stuttgart. Die Sanierung wurde auf Grund von unzureichend erfüllten Auflagen des baulichen Brandschutzes nötig. Der Gesamtaufwand der Sanierungsmaßnahme Brandschutz liegt bei ca. 1,6 Mio. EUR. In den Jahren 2013 und 2014 sind der Abschluss des 2. Bauabschnitts und der 3. Bauabschnitt mit Kosten von insgesamt ca. 850,0 Tsd. EUR vorgesehen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	150,0	a)	197,0	97,0
---	-------	----	-------	------

Gesamtausgaben	8.764,4	a)	8.915,2	9.055,5
-----------------------	---------	----	---------	---------

Abschluss Kapitel 0442

Personalausgaben	1.514,7	a)	1.659,0	1.660,7
-------------------------	---------	----	---------	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.099,7	a)	7.059,2	7.297,8
---	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen	150,0	a)	197,0	97,0
-----------------------------------	-------	----	-------	------

Gesamtausgaben	8.764,4	a)	8.915,2	9.055,5
-----------------------	---------	----	---------	---------

Kapitel 0442 Zuschuss	8.764,4	a)	8.915,2	9.055,5
------------------------------	---------	----	---------	---------